

Bundesministerium für Finanzen
BMF – IV/1 (IV/1)
Johannesgasse 5
1010 Wien
Per E-Mail an: e-recht@bmf.gv.at

Kontakt	DW	Unser Zeichen	Ihr Zeichen	Datum
Dipl.-Volksw. Alexandra Gruber	211	AG/PM – 04/2023	Geschäftszahl: 2023-0.124.826	28.02.2023

Begutachtung – Fossile Energieträger-Anlagen-Verordnung sowie Öko-IFB-VO Stellungnahme von Österreichs E-Wirtschaft

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum Begutachtungsentwurf Fossile Energieträger-Anlagen-Verordnung sowie Öko-IFB-Verordnung.

Zum Begutachtungsentwurf der Verordnung des Bundesministers für Finanzen über Wirtschaftsgüter, deren Anschaffung oder Herstellung für Zwecke des Investitionsfreibetrags dem Bereich Ökologisierung zuzuordnen ist, möchten wir wie folgt Stellung nehmen:

Anmerkung zu § 1 Abs. 2 Öko-IFB-VO (geförderte Wirtschaftsgüter):

Der Öko-IFB sollte zur Unterstützung der Wasserstoffstrategie für Österreich auch für Anlagen zur Erzeugung von Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen („grüner Wasserstoff“) zustehen. Solche Anlagen sollten unabhängig von der Gewährung einer Förderung (aktuelle und zukünftige Bundesförderungen, Förderungen der EU-Kommission) begünstigt werden und auch dann begünstigt werden, wenn der Strom aus erneuerbaren Quellen nicht in das öffentliche Netz eingespeist, sondern direkt für die Erzeugung von Wasserstoff verwendet wird (sog. „off-grid-Anlagen“). Ebenso sollten Rohrleitungssysteme für den Transport von „grünem Wasserstoff“ begünstigt werden.

Es wird daher angeregt, § 1 Abs. 2 der Öko-IFB-VO um folgende Ziffer zu ergänzen:

7. Wirtschaftsgüter zur Erzeugung und zum leitungsgebundenen Transport von Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen gemäß § 5 Abs. 1 Z 13 des Erneuerbaren-Ausbau-Gesetzes (EAG) in der geltenden Fassung.

Wir ersuchen um Berücksichtigung unserer Stellungnahme und stehen Ihnen für Fragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Mag. Dr. Michael Strugl
Präsident



Dr. Barbara Schmidt
Generalsekretärin